



Der Wasserbote

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Apfelstädt-Ohra"

04. Februar 2011

Nummer 15

Ziel: mehr Gerechtigkeit bei Gebühren Gesplittete Abwassergebühren in Vorbereitung

Thüringen gilt unter meteorologischem Aspekt als eher trockene Gegend. Dennoch beschert himmlische Inkontinenz dem Landkreis Gotha 460 Mio. m³ Niederschlag - im Jahresdurchschnitt. Anschaulicher gemacht: Damit könnte jeder seiner rund 140.000 Einwohner jeden Tag 42 Badewannen füllen. Einen halben Meter stünde das Wasser auf jedem der 935 km² Kreisgebiet ...

Tut es aber nicht. Weil glücklicherweise noch nicht alle Flächen zubetoniert oder anderweitig "versiegelt" sind, wie der Fachmann sagt. Deshalb versickert ein Großteil. Mindestens genauso viel aber wird über Kanäle gesammelt, in Regenüberlaufbecken gespeichert und in Bäche, Flüsse etc. abgeleitet.

Auf 187 km² ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra (AO) dafür zuständig. In den letzten 20 Jahren wurde dafür ein komplexes System gebaut.

Und wir alle haben dafür gezahlt. Bisher solidarisch: Alle schulterten alle Kosten, die entstanden, damit das Wasser eben nicht überall einen halben Meter hoch steht.

Höchstrichterlich beschieden

Das wird sich jetzt ändern. Nicht freiwillig. Nicht zur Freude der Wassermänner und -frauen im Zweckverband: Bundesweit gibt es etliche höchstrichterliche Entscheidungen, die die pauschale Gebührenerhebung nur nach dem Schmutzwasseranfall für unzulässig erklären. Gebührenzahler hatten geklagt, eine individuell gerechtere Lösung verlangt.

In Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gelten deshalb schon jetzt bei allen Zweckverbänden die "gesplitteten" oder "gesplittete Abwassergebühren". Vorreiter in Thüringen war u. a. die Landeshauptstadt Erfurt, in der seit 2008 getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlag erhoben werden.

Jetzt hat die Verbandsversammlung

am 10. November 2010 entsprechende Schritte unternommen. Mit Beschluss-Nr. 20/2010 wurde eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) angekündigt.

Ab 1. Januar 2011 soll die gesplittete Abwassergebühr, die korrekt "Niederschlagswassergebühr" heißt, eingeführt und erhoben werden.

Nachzulesen ist der Wortlaut im Amtsblatt des Landkreises vom 17. Dezember 2010.

Download: www.landkreis-gotha.de

Was bleibt?

Die Grundgebühr bleibt unangetastet. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich - wie bisher - nach dem m³-Verbrauch von Trinkwasser.

Was ändert sich?

"Früher war in der Abwassergebühr ein Anteil enthalten, der die Kosten der Beseitigung allen Niederschlagswassers gedeckt hat. Jetzt gilt das Verursacher-Prinzip: Jeder Grundstückseigentümer zahlt entsprechend des Anteils an versiegelter Fläche, von der in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird. So schaffen wir mehr Gerechtigkeit", begründet Werkleiter Thomas Chowanietz den Schritt.

Mieter großer Wohneinheiten, Wassergroßverbraucher und diejenigen, die kein Niederschlagswasser einleiten, werden dadurch in der Tendenz finanziell entlastet.

Grundstücke insbesondere von Firmen und Einrichtungen mit großen versiegelten Flächen, aber wenig Trinkwasserverbrauch wie Einkaufsmärkte, Tankstellen etc. werden hingegen mehr zahlen.

Übrigens: Die Kosten für die Ableitung des Niederschlagswassers von Straßen und anderen öffentlichen Flächen tragen schon jetzt die jeweiligen Baulastträger, also die Kommunen, Landkreise, die Bundesländer oder der Bund.

Was macht es aus?

Die Schmutzwassergebühren sinken:

Statt wie bisher einheitlich 2,38 Euro pro m³ werden dann zwischen 1,99 Euro und 2,43 Euro fällig. Wer eine Vorklärung vornehmen muss, braucht künftig nur 0,69 Euro bis 0,85 Euro pro m³ zahlen. Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung wird einmal pro Jahr erhoben, beträgt ab 1. Januar 2011 0,28 Euro bis 0,42 Euro pro m² versiegelter Fläche.

Die Bandbreite ergibt sich aus der noch nicht abschließend vorliegenden Kalkulation: Jeder Grundstückseigentümer erhält in diesem Jahr einen Anhörungsbogen mit den Grundlagendaten der befestigten Fläche und hat dann die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, diese nach den tatsächlichen Verhältnissen zu korrigieren. Nur durch diese Korrekturen ist eine genaue Kalkulation möglich.

Was als "versiegelte Fläche" gilt, ist in der Satzung definiert. Die Größe dieser versiegelten Fläche bemisst sich anhand der in den Baunutzungsplänen festgesetzten Grundflächenzahlen und ist ebenfalls in der Satzung detailliert aufgeführt. Weichen die tatsächlich versiegelten Flächen davon ab, besteht die bereits erwähnte Korrekturmöglichkeit.

Was hat der Verband davon?

Für den Zweckverband wird das Ganze kostenneutral - bezogen auf die Einnahmen. "Es ist somit keine zusätzliche Gebühr", fasst Chowanietz die Änderungen zusammen.

Geld ausgegeben wird dennoch: Zum einen wegen der anstehenden Erhebung der Daten, um für alle Grundstücke, auf denen rund 16.000 Einwohner leben, die korrekte Niederschlagsgebühr ermitteln zu können. Zum anderen, weil entsprechende Software für Geo-Informationssysteme angeschafft werden muss, um die digitalen Karten des Verbandes mit jenen des Kataster- und des Grundbuchamtes abzugleichen.

Vorteile der Splittung

Ganz ohne Zweifel werden mit der Einführung der gesplitteten Abwasser-

gebühr finanzielle Anreize geschaffen:

- zur Entsiegelung von Flächen
- zur Regenwassernutzung und
- zur Versickerung des Regenwassers.

Das wird zum einen ein Beitrag zur Hochwasservorsorge sein und zur Erhaltung von Feuchtbiotopen.

Naturschützer sehen in der Einführung der gesplitteten Gebühr auch eine Chance, dass Kommunen so ein Gesamtkonzept zur ökologischen Regenwasserbewirtschaftung erstellen können.

Dazu gehören z. B. die Reaktivierung oder der Neubau von Rigolen - unterirdischen Gräben, in denen eingeleitetes Regenwasser versickern kann, weil die Gräben mit Kies oder anderen geeigneten Materialien ausgefüllt sind. Solche Konzepte scheinen angesichts der Klimaveränderung und der damit einhergehenden Zunahme von Starkregen etc. sehr sinnvoll.

Jeder kennt es: Kommt es monsunartig von oben, dann sind die Kanäle oft nicht in der Lage, die Wassermengen aufzunehmen. Abwasser staut zurück, fließt in Wassergräben, Bäche und Flüsse - mit allen negativen Folgen für Fauna und Flora.

Neue Möglichkeiten zur Versickerung und die Entsiegelung von Flächen helfen zudem, künftig Kosten beim Bau von Kanälen und Regenrückhaltebecken zu sparen. "Perspektivisch können wir so eine Entlastung für uns alle, die wir Abgaben zahlen, schaffen. Grundstückseigentümer können zudem selbst Einfluss darauf nehmen, wie viel sie für Regenwasser zahlen", ist Chowanietz optimistisch.

Impressum

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Vorsitzender Thomas Reinhardt
Kindleber Straße 188
99867 Gotha

Tel.: 03621 387-30
Fax: 03621 387-435
Internet: www.wazv-ao.de